

Kanu-Club Mannheim e.V.



Vereinsaktivitäten beim Kanu Club Mannheim e.V. ab 01.07.2020

Beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände gilt wie in der Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg vorgegebenen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Wir empfehlen das Mitführen eines Mund-Nasenschutz, der im Bedarfsfall genutzt werden kann.

Für private Paddeltouren gelten weiterhin die allgemeinen Kontaktregeln. Diese sind je nach Bundesland unterschiedlich und müssen vor Antritt der Fahrt überprüft werden.

Zur Zeit sind folgende Nutzungen **verboten:**

- Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb sowie das Betreten des Vereinsgeländes durch Personen,
 1. die in Kontakt zu einer Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen und erhöhte Temperatur aufweisen.
- Treffen von mehr als **20** Personen auf dem Vereinsgelände
- Training und Ausfahrten von mehr als **20** Personen
- Vermietung des Bootshaus
- Übernachtung im Gebäude oder auf dem Gelände für Vereinsfremde

Bitte beachten:

- An den Waschbecken der Toilettenanlagen sind Flüssigseife und Papierhandtücher zu benutzen. Keine Stoffhandtücher!!!!
- Die Toiletten- und Duschräume sowie Umkleiden dürfen nur einzeln betreten werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Küchenbenutzung:
 - => Max. Anzahl der Personen 2
 - => Geschirr muss in der Spülmaschine bei 65°C gewaschen werden (siehe Anleitung)
 - => Geschirrhandtücher dürfen nicht genutzt werden
- Nach der Nutzung der Tische und Stühle sind die Flächen mit Einmaltuch und Spülmittel bzw. Handseife zu reinigen.
- Bei Fahrgemeinschaften mit dem PKW von/zum Training bzw. Treffen empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Maske.

Kanu-Club Mannheim e.V.



Vereinsaktivitäten und Sportbetrieb ab 01.07.2020:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Mitglieder waschen sich nach Vorgabe vor dem Sportbetrieb die Hände.

Bei Treffen ist eine Liste zu führen, in der das Datum, die Namen der Teilnehmer und des Verantwortlichen, die Uhrzeiten von Beginn und Ende der Trainingseinheit sowie deren Telefonnummer zur Nachverfolgung bei positivem Corona-Befund, aufgeführt ist. Mit der Teilnahme am Training/Treffen stimmt der/die Teilnehmer(innen) zu, dass die Daten auf Nachfrage den Behörden übermittelt werden dürfen. Die Listen werden im Eingangsbereich des Bootshauses in einer Box hinterlegt. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

Vereinspaddeln:

1. Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten. Eine Anmeldung hierzu ist beim Verantwortlichen (festgelegt im Forum) notwendig.
2. Nach dem Paddeln sind die Vereinspaddel im Griffbereich zu reinigen.

Bootsmaterial.

1. Das private Entleihen ist nur nach Rücksprache mit der Bootswartin Swenja Krahn unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
2. Die Anmeldung zum Entleihen ist im angemessenen Zeitrahmen anzukündigen.

Bootshausdienst:

1. Das Ableisten des Bootshausdienstes ist nur nach Absprache mit der Bootshauswartin Claudia Ludwig mit max. 20 Personen erlaubt.
2. Die Griff-Flächen der Arbeitsgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen.

Drachenboot:

1. Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten. Eine Anmeldung hierzu ist beim Verantwortlichen (festgelegt im Forum) notwendig.
2. Vor und nach dem Training ist auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.
3. Die Griffflächen sind nach dem Training zu reinigen.
4. Während des Trainings darf die Schwimmweste und das Paddel nicht getauscht werden.

Kanupolo:

1. Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten. Eine Anmeldung hierzu ist beim Verantwortlichen (Kanupolowart oder vom Kanupolowart bestimmte Person) notwendig.
2. Vor und nach dem Training ist auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.
3. Die Griffflächen sind nach dem Training zu reinigen.
4. Während des Trainings darf die Schwimmweste, die Helme und das Paddel nicht getauscht werden.
5. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Tischtennis:

1. Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten. Eine Anmeldung hierzu ist beim Verantwortlichen notwendig.
2. Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.
3. Vor und nach dem Training ist auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.
4. Die Tischtennis-Platte und -Schläger sind nach dem Training zu reinigen.
5. Während des Trainings darf das Material nicht getauscht werden.

Andere Vereinsaktivitäten bedürfen der gesonderten Absprache mit dem Vorstand.
Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann der Vorstand die Betroffenen sanktionieren.

01.07.2020

Der Vorstand